

Bürgerinitiative

Delligsen in der Hilsmulde e.V.

BI Delligsen c/o Heinz-Jürgen Siegel, Am Sandbrink 12, 31073 Delligsen

Netzentwicklungsplan Strom per E-Mail

10565 Berlin

BI: Delligsen in der Hilsmulde e.V. Heinz-Jürgen Siegel 1. Vorsitzender Am Sandbrink 12 31073 Delligsen Tel.: 05187 4480

Heinz-J.Siegel@t-online.de www.bi-hilsmulde.de

Delligsen, den 8. Juli 2012

Netzentwicklungsplan Strom 2012

Bezug: Info- und Dialogveranstaltung am 13.06.2012

hier: Stellungnahme der "Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e. V." nach EnWG § 12b

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf § 12b EnWG nehme ich als Vorsitzender und Sprecher unserer Bürgerinitiative im Folgenden Stellung zu dem von Ihnen vorgestellten Entwurf des "Netzentwicklungsplan 2012". Die BI Delligsen war durch das niedersächsische Raumordnungsverfahren der Strecke Wahle – Mecklar von der Planung einer Höchstspannungsverbindung betroffen und hat sich in diesem Verfahren auch mehrfach beteiligt¹.

Die Gelegenheit, sich zu dem vorgestellten Entwurf äußern, dies in einem mehrstufigen Prozess schriftlich und auch mündlich kommunizieren zu können, wird von uns begrüßt. Die Gelegenheit zur direkten Kommunikation nimmt aus unserer Sicht einen hohen Stellenwert ein, denn vielfach werden erst durch eine mündliche Erörterung wesentliche Positionen (auch die eigenen!) klarer. So wird hier die Forderung gestellt, bei künftigen Verfahren und im weiteren Verlauf dieses Konsultationsverfahrens in regionalen Veranstaltungen der Möglichkeit zur persönlichen Kommunikation mehr Raum zu geben.

Mit der Vorlage des Entwurfs eines Netzentwicklungsplans und seiner öffentlichen Konsultation wird im Planungsverfahren Neuland betreten. Daher wird es besonderer Sorgfalt bedürfen, um die beabsichtigte Bürgerbeteiligung auch wirksam werden zu lassen. Übereilte Verfahrensabläufe oder gar Einschränkungen des Rechtsweges wären aus unserer Sicht kontraproduktiv zur beabsichtigten Beteiligung ("Sorgfalt vor Eile").

So sehr die Möglichkeit einer Stellungnahme begrüßt wird, so sehr kann von uns nicht nachvollzogen werden, dass zumindest den Teilnehmern an der Info- und Dialogveranstaltung kein gedrucktes Exemplar ausgehändigt wurde. Daher kann es sein, dass aus den sehr umfangreichen Materialien wesentliche Teile, zu denen wir auch gern Stellung genommen hätten, in ihrer Bedeutung nicht erkannt worden sind.

Einen wesentlichen Beitrag für die Akzeptanz des Netzausbaus, könnte - wenn auch im gegenwärtigen Planungsstadium nicht gefordert - angesichts des erheblichen Netzausbaus eine Voraberklärung über die Bereitschaft zur Wahrung der Interessen der betroffenen Bevölkerung (Abstandsregelung - Erdkabeloption, Entschädigungen) und des Natur- und Landschaftsschutzes² liefern.

Hilfreich wäre auch, wenn im Netzentwicklungsplan auch eine Positionierung zu den bisherigen Bedarfsstudien dargestellt würde, wie z.B. den dena-Netzstudien I und II der Deutschen Energie-Agentur GmbH.

Vereinsregister: Registerblatt VR 200371; Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch Bescheid des Finanzamts Holzminden vom 22.06.2012 Bankverbindung: Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e. V., VRB eG Leinebergland, BLZ: 250 691 68, Kontonummer: 8509000

vgl. http://www.bi-hilsmulde.de/arbeit.php

Prüfkriterien bei der Planung von Freileitungen hinsichtlich des Schutzes von Natur und Landschaft, S. 71 in: Plan N, Handlungsempfehlungen an die Politik, DUH e. V., November 2010

Der künftig notwendige Netzausbau muss eine sichere Versorgung gewährleisten. Da aber jeder Eingriff in die Natur grundsätzlich auch eine Belastung darstellt, muss gefordert werden, den Netzausbau auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Es wird von uns bezweifelt, ob die Netzbetreiber die geeigneten Protagonisten sind, die Grundlagen für eine Planung des Minimums eines künftigen Netzausbaus bereitzustellen.

Als ein bedeutender Kern des vorgelegten Entwurfs des NEP wird ein Marktsimulationsverfahren dargestellt. Eine Abwägung gegenüber alternativen Planungsinstrumenten ist nicht vorgenommen bzw. dargestellt worden. Und da die gegenwärtigen Netzflussdaten nicht veröffentlicht sind, können wohl auch "sachkundige Dritte" die Notwendigkeit des daraus folgenden Umfangs an Zubau von Übertragungsleitungen nicht nachvollziehen bzw. überprüfen.

§ 12b EnWG fordert "eine geeignete und für sachkundige Dritte nachvollziehbare Modellierung des deutschen Übertragungsnetzes". Wenn Bürgerbeteiligung ernst genommen werden soll, darf darüber hinaus die Darstellung des gewählten Marktsimulationsverfahrens nicht das Verständnis für Rechenverfahren der höheren Mathematik voraussetzen.

Uns bleibt außerdem unklar, wie die "knotenscharfen" Daten den konkreten Netzzusatzbedarf von A nach B (und nicht von X nach Y) auslösen. Der ausgewiesene Bedarf erscheint uns daher eher wie ein "Griff aus der Wunderkiste".

So können wir auch nach den mündlichen Erläuterungen in der Info- und Dialogveranstaltung nicht nachvollziehen, dass bei stärkerem dezentralem Ausbau regenerativer Energieerzeugung (Szenario "C") vor allem in den südlichen Bundesländern der Bedarf im DC-Trassenneubau um 30 % ansteigen³ soll, zumal der Zusammenhang zwischen Verteil- und Übertragungsnetzen nicht dargestellt worden ist.

Zu Kapitel 9.1.2, S. 278

Unklar bleibt uns, wie die Lage und Anzahl der Korridore begründet ist.

Unklar bleibt uns auch, wie viele Trassen in diesen Korridoren jeweils notwendig sind.

Ausgewiesen sind z.B. im Korridor C sechs HGÜ-Verbindungen. Ist nach den Vorstellungen der Netzbetreiber damit geplant, in diesem Korridor sechs Trassen zu errichten oder sind etwa die Verbindungen Nr. 05 – 14 alternativ zu sehen?

Als schweren Mangel sehen wir, dass ein Zeitplan der vorrangig zu errichtenden Trassen nicht ausgeführt worden ist.

Zu Kapitel 5.15, S. 75

Es wird in Aussicht gestellt, dass die HGÜ-Verbindungen auch als (Teil-) Erdkabelverbindungen ausgeführt werden könnten und bei Fernübertragung gegenüber der Drehstrom- (Teil-) Erdverkabelung eine Reihe von Vorteilen aufweisen würden. Der Einsatz müsse jedoch im "Bereich der Wirtschaftlichkeit, des Eingriffs in den Boden- und Wasserhaushalt, der Sichtbarkeit und der Verfügbarkeit aufgrund der Wartungs- und Reparaturarbeiten" untersucht werden.

Durch welche Maßnahmen werden die Übertragsnetzbetreiber die systematisch-wissenschaftliche Überprüfung der Eignung von HGÜ-Erdkabeln und deren Folgewirkungen in die Wege leiten?

Diese Frage wird hier gestellt vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei den Pilot-Projektstrecken nach EnLAG, wo sich die Netzbetreiber nach unseren Erfahrungen nur äußerst zögerlich in Bezug auf eine systematische Überprüfung der Eignung von Drehstrom- (Teil-) Erdkabeln zeigen.

Auch wird von hier die Sorge geäußert, dass es bereits auf Bundesebene durch den Beratungsprozess zu detaillierten Festlegungen bis hin zum Trassenverlauf kommt. Dies hätte zur Folge, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit Entscheidungen konfrontiert werden, an denen sie dann realiter doch nicht beteiligt waren und die im weiteren Planungsverfahren dann nicht mehr zu beeinflussen sind. Für eine breite Akzeptanz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen vielmehr auch im weiteren Verlauf weitere Gestaltungsspielräume eröffnet und ihre Beteiligung – z.B. zur Trassierung einer Strecke wie auch zu Grundsatzfragen des Netzausbaus – vor Ort ermöglicht werden.

Präsentation: "Information der deutschen Übertragungsnetzbetreiber zum Start der Konsultation des Netzentwicklungsplans 2012", Dr. Bauer, 50Hertz Transmission GmbH vom 30.05.2012, Folie 10



Bürgerinitiative

Delligsen in der Hilsmulde e.V.

Der Netzentwicklungsplan und der anschließende Bundesbedarfsplan sollten sich daher auf die Entwicklung einer grundsätzlichen Netzstrategie konzentrieren und nur grundsätzliche Planungsparameter wie den Anfangs- und Endpunkt einer Trasse (dementsprechend also den Korridor) und die zu schaffende Kapazität festgelegen. Erst in späteren Verfahrensschritten dürfen die genaue Trassierung sowie die Entscheidung über Gestaltungsvarianten unter Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Abschließend besteht die Sorge, dass es über den langen Planungszeitraum hinweg bei den vorgesehenen Maßnahmen im Laufe der Zeit zu teilweise anderen gesellschaftlichen oder technologischen Bewertungen oder Entwicklungen kommen kann, wie z.B. technologische Fortschritte in der Nutzung von Speichern. Daher wird ein flexibler Planungsprozess gefordert. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Netzausbaus deutlich wird, dass eine Maßnahme in der geplanten Größenordnung nicht mehr benötigt wird, muss die Möglichkeit bestehen, auch bereits im Planungsprozess weit vorangeschrittene Maßnahmen im Nachhinein ohne Aufrollen des Gesamtverfahrens kleiner zu dimensionieren oder gar gänzlich entfallen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heinz-Jürgen Siegel

1. Vorsitzender

BI: Delligsen in der Hilsmulde e. V.